

---

Stand 01.09.2014

## Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an der next-change Unternehmensbörse [www.next-change.org](http://www.next-change.org)

### 1. Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die next-change Unternehmensbörse [www.next-change.org](http://www.next-change.org) (nachfolgend next-change genannt) ist eine Internetplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (im Folgenden: BMWi), der KfW, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) in Zusammenarbeit mit den Partnern der Aktion "nextxt".

Sie unterstützt das Thema des unternehmerischen Generationswechsels in Deutschland im Rahmen der Aktion "nextxt" Initiative Unternehmensnachfolge ([www.next-change.org](http://www.next-change.org)) und der damit verbundenen Vermittlung von Unternehmen an Nachfolger/innen.

**next-change** richtet sich an folgende Zielgruppen (nachfolgend Nutzer genannt):

- Unternehmer, die (einen) Nachfolger suchen, an den/die Sie ihr Unternehmen übergeben können.
- Existenzgründer und Unternehmer, die im Zuge einer Nachfolge ein Unternehmen zur Übernahme suchen.

### 2. Teilnehmende Partner

Die KfW ist Hauptansprechpartner bei den Fragen zur next-change Unternehmensbörse, die die Lauffähigkeit der Börse, das dazugehörige Content Management System, Technik und organisatorische Verfahrensfragen betreffen.

DIHK, ZDH, DSGV und BVR sowie BMWi und KfW organisieren gemeinsam als Gründungsmitglieder einen „Lenkungsausschuss“, der über alle Fragen der strategischen Weiterentwicklung von next-change sowie über die Aufnahme neuer Aktions- und Regionalpartner entscheidet.

Folgende Institutionen können Regionalpartner sein:

#### 1. folgende Gründungsmitglieder:

- Industrie- und Handelskammern des Deutschen Industrie- und Handelskammertages,
- Handwerkskammern des Zentralverbands des Deutschen Handwerks,
- Volksbanken und Raiffeisenbanken des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken,
- Sparkassen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands,
- die Beratungsunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe, der Sparkassen-Finanzgruppe und der Handwerksorganisation,

#### 2. folgende assoziierte Gründungsmitglieder

- Wirtschaftsfördergesellschaften des Deutschen Verbands der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften. e.V.,
- RKW-Landesorganisationen,

- Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) bzw. die von ihm in den Regionen benannten Mitglieder

### 3. folgende weitere Institutionen

Regionalpartner können die unter [nexas-change.org](http://nexas-change.org) als Partner („Aktionspartner“) der Initiative nexxt benannten Institutionen, sowie deren regionale Gliederungen sein. Einzelne Mitglieder dieser Institutionen können keine Regionalpartner werden.

Mit der Nutzung von nexxt-change und insbesondere der Einstellung von Daten in nexxt-change erklären sich die Nutzer und die Regionalpartner ausdrücklich und ohne weitere Erklärung mit den nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen einverstanden.

Ein grober oder wiederholter Verstoß eines Nutzers oder eines Regionalpartners gegen diese Allgemeinen Bedingungen kann zu einem Ausschluss von der nexxt-change Unternehmensbörse führen. Über einen Ausschluss stimmen sich die Mitglieder des Lenkungsausschusses ab.

### 3. Inhalte, Angebote

Über nexxt-change werden einer möglichst großen Nutzergruppe kostenlos Informationen insbesondere in Form von Inseraten zur Verfügung gestellt.

nexxt-change ermöglicht den Nutzern nach Inseraten selbst zu recherchieren. Die Nutzer werden von den Regionalpartnern begleitet, die die Veröffentlichung von Inseraten und das Herstellen von Kontakten zwischen den Nutzern übernehmen.

Die in den Inseraten enthaltenen Angaben beruhen ausschließlich auf Informationen der Nutzer. Die Regionalpartner sind bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten und weiterzugeben.

Neben der Einstellung von Inseraten ist eine gezielte Recherche möglich. Ein recherchierender Nutzer kann hierfür im Inseratsbestand Selektionen nach den vorgegebenen Kriterien durchführen und anschließend über das Kontaktformular eine Anfrage aufgeben. Die Kontaktherstellung zum Inserenten erfolgt ausschließlich über die Regionalpartner.

nexxt-change steht nur für Inserate zur Verfügung, die die Vermittlung geeigneter Unternehmen im Rahmen der Unternehmensnachfolge zum Ziel haben. In nexxt-change werden keine Inserate mit akquisitorischer Zielsetzung veröffentlicht.

Im Rahmen der Qualitätssicherung der nexxt-change Unternehmensbörse werden nur Anzeigen aufgenommen und Zuschriften an Chiffre-Nummern weitergeleitet, die einen direkten Bezug zur Unternehmensnachfolge haben. Insofern muss es sich immer um Unternehmen handeln, die aktiv tätig sind und ein entsprechendes Gewerbe angemeldet haben oder als Freiberufler tätig sind.

Inserate oder Zuschriften, deren vorwiegender Zweck akquisitorisch ist, die nur den Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Immobilien, Inventar oder Mäntel von Gesellschaften zum Inhalt haben und Werbebriefe jeglicher Art sowie die Suche nach Franchisepartnern, die keinen Nachfolgebezug haben, werden von den Regionalpartnern weder veröffentlicht noch an Chiffren weitergeleitet.

---

Das schließt Interessensbekundungen, die das Ziel verfolgen, den Inserierenden als Kunden zu gewinnen, ein. Auch die Vermittlung von Geschäftskontakten oder Geschäftsideen ist ausgeschlossen. Zu diesem Zweck sind die jeweiligen Regionalpartner berechtigt, die Zuschriften vor Weiterleitung zu überprüfen.

## **4. Ablauf der Vermittlung**

### **4.1 Übermittlung und Bearbeitung der Inseratsdaten**

Der Inserent registriert sich in einem ersten Schritt auf der Startseite von next-change und erhält eine Bestätigungsmeldung per Mail. Durch Betätigung eines Aktivierungslinks schaltet er seinen eigenen Zugang frei. Anschließend kann er sein Inserat einstellen und an den Regionalpartner weiterleiten. Alternativ ist eine Erfassung der Inhalte des Fragebogens über einen ausgewählten Regionalpartner möglich.

Die Tätigkeit der Regionalpartner besteht in der Qualitätssicherung und Veröffentlichung von Inseraten sowie der Weiterleitung der Korrespondenz zwischen Inserenten und Interessenten. Die Übernahme von kostenpflichtigen Leistungen wie z. B. Beratungs- oder Finanzierungsvereinbarungen mit dem Regionalpartner dürfen in keiner Weise Bedingung für die Vermittlungsdienstleistungen des Regionalpartners oder eines sonstigen Dritten über die Unternehmensbörse next-change sein.

Alle Angaben zur Identität des Inserenten sind vom bearbeitenden Regionalpartner streng vertraulich zu behandeln und dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Inserenten Dritten zugänglich gemacht werden. Dem Inserat wird eine Chiffre Nr. vom System zugeordnet, unter der entsprechende Interessensbekundungen eingehen und bearbeitet werden.

Zur Bearbeitung der Inseratsdaten ist das Content Management System (CMS) zu verwenden. Die Speicherung der Daten mittels anderer Software (z. B. Datenbanken) ist nur für interne Zwecke des Regionalpartners zulässig. Der Regionalpartner hat hierbei selbst für die erforderliche Sicherheit der Daten zu sorgen.

Der Regionalpartner führt für alle von ihm betreuten Inserate vor der Veröffentlichung im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Plausibilitätsprüfung der zugesandten Daten durch. Mit der Veröffentlichung gilt die Prüfung als abgeschlossen. Der Inserent trägt seinerseits allein die Sorge für den Wahrheitsgehalt und die Aktualität der Daten. Hierfür übernimmt der Regionalpartner keine Haftung.

### **4.2 Durchführung der Vermittlung**

Zur Durchführung der Vermittlung werden auf das Inserat hin eingehende Interessensbekundungen vom Regionalpartner mit den vom Inserenten ggf. festgelegten Anforderungen abgeglichen. Bei ausreichend hoher Übereinstimmung wird die Interessensbekundung an den Inserenten weitergeleitet. Falls dieser an einer Kontaktherstellung interessiert ist, kann er direkt Kontakt mit dem Interessenten aufnehmen. Der Regionalpartner kann dies mit dem Angebot verbinden, das erste Gespräch der beiden Parteien zu moderieren.

Falls die Überprüfung einer Interessensbekundung eine ungenügende Übereinstimmung mit den vom Inserenten festgelegten Anforderungen ergibt, erfolgt keine Weitergabe an den Inserenten. Dies wird dem Interessenten vom Regionalpartner schriftlich (z.B. per E-

---

Mail) mitgeteilt. Ein Anspruch des Interessenten zur Weitergabe seiner Interessenbekundung besteht nicht.

Zusätzlich zum Anforderungsprofil kann der Inserent Sperrvermerke festlegen, die die Weitergabe seiner Daten an bestimmte Interessenten ausschließen.

#### **4.3. Beendigung der Vermittlungstätigkeit**

Vor Ablauf des regulär vorgesehenen Veröffentlichungszeitraums von 12 Monaten fragt der Regionalpartner (unterstützt durch ein automatisches Wiedervorlageverfahren) beim Inserenten an, ob die Veröffentlichung des Inserates für weitere 3 Monate fortgeführt werden soll. Vor Ablauf von 15, 18 und 21 Monaten erfolgt diese Abfrage erneut. Ist der Inserent mehrfach nicht zu erreichen oder erfolgt keine Rückäußerung, kann der Regionalpartner das Inserat aus der next-change Unternehmensbörse entfernen. Spätestens nach Ablauf von 2 Jahren werden alle Inserate gelöscht.

Sollten Sachverhalte entstehen, die eine Fortführung der Veröffentlichung oder Vermittlung als nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen, so hat der Inserent dies dem zuständigen Regionalpartner umgehend mitzuteilen. Das Inserat wird aus der next-change Unternehmensbörse entfernt.

Sollte der Inserent aufgrund wissentlich falscher Angaben die Einstellung eines Inserates in die Unternehmensbörse erwirkt haben, so sollte der Regionalpartner nach bekannt werden dieser Tatsache sofort das Inserat aus der next-change Unternehmensbörse entfernen und die Vermittlungstätigkeit abbrechen.

#### **5. Aufgaben der Regionalpartner**

Der Regionalpartner ist im Rahmen von next-change erster Ansprechpartner der Inserenten und Interessenten.

Der Regionalpartner kann die Annahme eines Veröffentlichungs- und Vermittlungsauftrags ohne weitere Begründung ablehnen. In diesem Fall kann ein Inserent auch andere Regionalpartner ansprechen.

Alle Vereinbarungen im Rahmen der Vermittlungsleistungen mit den vom Regionalpartner betreuten Anbietern bzw. Nachfragern werden direkt zwischen den Inserenten und Interessenten und dem Regionalpartner getroffen. Eine Beteiligung und eventuelle Haftung des zugehörigen Aktionspartners sowie der KfW sind ausgeschlossen.

Der Regionalpartner kann jederzeit ohne Begründung seine Regionalpartnerschaft im Rahmen von next-change beenden. Dies ist nicht an die Zustimmung des dazugehörigen Aktionspartners gebunden. Die Löschung des Regionalpartners wird auf schriftliche Nachricht an die KfW durch diese vorgenommen. Vor der Einstellung der Tätigkeit sind jedoch laufende Inseratsbetreuungen zu Ende zu führen oder mit Zustimmung des Inserenten an andere Regionalpartner zu übertragen.

#### **6. Haftungsausschluss**

Die in next-change enthaltenen Informationen und eingestellten Inserate werden gewissenhaft zusammengestellt. Trotzdem können sich Daten zwischenzeitlich verändert haben. Deshalb kann eine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen – insbesondere fremder Informationen – nicht übernommen werden.

---

Soweit dieses gesetzlich zulässig ist, wird die Haftung aller unter Pkt. 2 A genannten teilnehmenden Partner von next-change auf die Schäden begrenzt, die auf vorsätzlichem oder grobem Verschulden beruhen.

Die in den Angeboten und sonstigen Mitteilungen der Regionalpartner enthaltenen Angaben beruhen auf Informationen der Inserenten. Die Regionalpartner sind bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten und weiterzugeben, zu deren Überprüfung sie jedoch nicht verpflichtet sind, auch nicht zu eigenen Nachforschungen. Soweit dieses gesetzlich zulässig ist, können sie deshalb keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen, es sei denn, die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit beruht auf vorsätzlichem oder grobem Verschulden der Regionalpartner.

Ansprüche Dritter gegenüber Regionalpartnern aus welchen Gründen auch immer werden hiermit grundsätzlich ausgeschlossen. Soweit dieses gesetzlich zulässig ist, sind hiervon unberührt berechnigte Ansprüche gegen Regionalpartner aufgrund vorsätzlichen oder groben Verschuldens.

## **7. Urheberrecht, Nutzungsrechte**

Urheber-, Schutz- sowie sonstige Rechte der Nutzer verbleiben in vollem Umfang beim jeweiligen Rechteinhaber und sind von ihm bei Bedarf oder Notwendigkeit entsprechend geltend zu machen. Eine Beteiligung der Anbieter von next-change an den damit verbundenen rechtlichen Auseinandersetzungen ist ausgeschlossen.

## **8. Zugangsberechtigung**

Die jeweiligen Regionalpartner sind berechnigt, Veröffentlichungen von Inseraten und Weiterleitungen von Interessensbekundungen zurückzuweisen, die den Allgemeinen Bedingungen der Unternehmensbörse nicht entsprechen. Die jeweiligen Regionalpartner sind berechnigt, die Vergabe von Benutzernamen und Passworten abzulehnen und fristlos den Zugang zu next-change ohne weitere Erklärung und Angabe von Gründen zu unterbinden, wenn Gründe bestehen, die dem Zweck der Unternehmensbörse zuwiderlaufen oder ihn gefährden. Das gilt insbesondere bei Erkenntnissen über Bestechung, über Subventionsbetrug im Rahmen öffentlicher Fördermaßnahmen, Vorstrafen, Verbreitung von Inhalten, die strafrechtlich relevant, jugendgefährdend, pornografisch, rassistisch oder extremistisch sind und bei sonstigem Missbrauch.

Die jeweiligen Regionalpartner behalten sich vor, Interessensbekundungen und einzelne Inserate durch Stichproben zu überprüfen. Inserate, die nachweislich unwahre Angaben enthalten, werden für die Online-Recherche gesperrt.

Die Einstellung des Inserats kann nur durch den Unternehmer selbst oder bei einer juristischen Person durch den Inhaber bzw. Gesellschafter vorgenommen werden. Bei der Veröffentlichung durch eine dritte Person muss dem Regionalpartner eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorgelegt werden. Die dritte Person weist dem zuständigen Regionalpartner für den jeweiligen Fall zusätzlich zur Vollmacht das schriftliche Einverständnis des abgebenden Unternehmers/ Nachfolgers zur Inseratsveröffentlichung nach. Aus der Einverständniserklärung muss sich ergeben, dass dem Inserenten bekannt ist, dass der Vermittlungs-Service next-change den Betrieben sowie den Übernahme- und Beteiligungsinteressenten kostenlos zur Verfügung steht und genutzt werden kann. Dieser kostenlose Vermittlungsservice durch die Regionalpartner beinhaltet die Qualitätssicherung und Veröffentlichung des Inserats sowie die Weiterleitung der Korrespondenz zwischen Inserenten und Interessenten. Anderenfalls erfolgt keine Veröffentlichung von Inseraten.

### **9. Vertraulichkeit**

Die über next-change gewonnenen Informationen dürfen nur in Zusammenhang mit der Vermittlung zur Unternehmensnachfolge verwendet werden.

### **10. Freistellung**

Soweit dieses gesetzlich zulässig ist, stellt jeder Nutzer die Anbieter von next-change und die Regionalpartner von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten gegenüber next-change wegen Verletzung ihrer Rechte durch eingestellte Inserate und Inhalte geltend gemacht werden. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die Kostenerstattung notwendiger Rechtsvertretung einschließlich sämtlicher Gerichtskosten.

### **11. Gerichtsstand und geltendes Recht**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Nutzungsverhältnis ist Berlin, soweit gesetzlich zulässig. Die rechtlichen Beziehungen zwischen next-change und den Nutzern richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **12. Salvatorische Klausel**

Sofern eine Bestimmung dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am Nächsten kommt.